

Gemeinde Peenehagen

Beschlussauszug aus der Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Peenehagen vom 09.07.2024

Top 6 **Hauptsatzung der Gemeinde Peenehagen**

30/2024/27

Folgende Änderung:

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner
Abs. (5) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich auch auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.
Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 60 Minuten vorgesehen.

§ 5 Ausschüsse
Abs. (1)
Besetzung Bauausschuss 5 Gemeindevertreter bis zu 4 sachkundige Einwohner
Besetzung Finanzausschuss 3 Gemeindevertreter bis zu 2 sachkundige Einwohner
Besetzung Jugend, Schule 3 Gemeindevertreter bis zu 2 sachkundige Einwohner

Die Ausschusssitzungen des Bauausschusses, Jugend- Schule sind öffentlichen.
Die Ausschusssitzungen des Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sind weiterhin nichtöffentlich.

§ 6 Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter
Abs. (5) Die Bürgermeisterin entscheidet bei geringer städtebaulicher Relevanz.

§ 7 Entschädigung
Abs. (1) Aufwandentschädigung Bürgermeisterin 1.200,00 €
Abs. (2) 1. Stellv. 240,00 € und 2. Stellv. 120,00 €
Abs. (4) Streichung

§ 8 Öffentliche Bekanntmachung
Abs. (7) Die Aushangkästen werden zur Bekanntmachung genutzt. Zusätzlich in Alt Schönau und Sorgenlos an der Bushaltestelle und in Levenstorf Haus- Nr. 24

Beschluss:
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die

Hauptsatzung der Gemeinde Peenehagen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.